

Friedhofsgebühren in Rös Rath (seit 1.1.2023)

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren erhoben. Sie sind festgelegt in der Friedhofsgebührensatzung der StadtWerke Rös Rath.

Gebührenpflichtig ist der Antragsteller oder derjenige, der eine Leistung in Anspruch nimmt. Die Abrechnung erfolgt nach erbrachter Leistung durch die StadtWerke Rös Rath per Gebührenbescheid.

Gebühren für den Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten (je Grabstelle)	
Sarg-Wahlgrab	2.179,00 €
Zusätzliche Urne in Erdgrab	983,00 €
Urnen-Wahlgrab	1.864,00 €
Pflegefreies Sarg-Wahlgrab	4.928,00 €
Pflegefreies Urnen-Wahlgrab	3.534,00 €
Urnen-Baumgrab	1.864,00 €
Sarg-Reihengrab	1.415,00 €
Urnen-Reihengrab	1.115,00 €
Kindergrab	980,00 €
Pflegefreies Urnengemeinschaftsgrab	1.056,00 €
Anonymes Sarg-Grab	1.300,00 €
Anonymes Urnen-Grab	983,00 €
Erbgrab	1.227,00 €
Bestattungsgebühren	
Sarg-Wahlgrab	1.282,00 €
Zusätzliche Urne in Erdgrab	622,00 €
Urnen-Wahlgrab	701,00 €
Pflegefreies Sarg-Wahlgrab	1.231,00 €
Pflegefreies Urnen-Wahlgrab	650,00 €
Urnen-Baumgrab	667,00 €
Sarg-Reihengrab	1.214,00 €

Urnen-Reihengrab	633,00 €
Kindergrab	622,00 €
Pflegefreies Urnengemeinschaftsgrab	707,00 €
Anonymes Sarg-Grab	1.197,00 €
Anonymes Urnen-Grab	510,00 €
Erbgrab	1.282,00
Gebühren für Ausgraben und Wiederbeisetzen	
Ausgrabung Sarg (Leiche/Gebeine)	1.264,00 €
Wiederbeisetzung Sarg (Leiche/Gebeine)	1.264,00 €
Ausgrabung und Wiederbeisetzung Sarg (Leiche/Gebeine)	2.423,00 €
Ausgrabung Urne	630,00 €
Wiederbeisetzung Urne	630,00 €
Ausgrabung und Wiederbeisetzung Urne	1.208,00 €
Gebühren für sonstige Leistungen	
Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmals und/oder einer sonstigen baulichen Anlage:	€
Grabmal stehend	56,00 €
Grabmal liegend	44,00 €
Abdeckplatte Sarg	44,00 €
Abdeckplatte Urne	44,00 €
Einfassung Sarg	44,00 €
Einfassung Urne	44,00 €
Nutzung der Trauerhalle	170,00 €
Grabräumung	216,00 €
Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungs- und sonstige Leistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundenverrechnungssatz) berechnet.	